



Informationsblatt zur Wahl einer 2. Fremdsprache

Die Angaben zur Wahl einer zweiten Fremdsprache werden als Planungsgrundlage benötigt. Es wird eine Klasse (maximal 28 Schüler) mit der vorgezogenen 2. Fremdsprache Latein ab Klassenstufe 5 eingerichtet.

Die Wahl der Fremdsprache hat keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung!

Eventuelle Auswahlentscheidungen bezüglich der Fremdsprachenwahl werden nach Bedarf entsprechend kommuniziert.

Die Wahlmöglichkeit für den Profilunterricht ab Klassenstufe 8 (im Angebot sind das gesellschaftswissenschaftliche und das naturwissenschaftliche Profil oder die Wahl der 3. Fremdsprache Russisch) wird für die Schüler mit einer vorgezogenen zweiten Fremdsprache nicht eingeschränkt. Es besteht durchgängige Belegpflicht für zwei Fremdsprachen bis zur Klassenstufe 12.

Latein

Der Unterricht beginnt in der Klassenstufe 5 und endet mit Abschluss der Klassenstufe 9. Die Schüler erhalten bei entsprechender Endnote (4 oder besser) am Ende der Klassenstufe 9 das Latinum. Ab Klassenstufe 10 erhalten die Schüler Unterricht in der Fremdsprache Französisch. Diese muss in der Sekundarstufe II (11./12.Klasse) im Grundkurs weitergeführt werden. Die Wahl der Fremdsprache Latein ab Klassenstufe 6 ist nicht möglich.

Französisch

Der Unterricht beginnt in der Klassenstufe 6 und muss ggf. bis zur Klassenstufe 12 belegt werden, falls im Profilunterricht keine weitere Fremdsprache erlernt wird.

Bitte wählen Sie hier die zweite Fremdsprache für Ihr Kind.

Latein

Unterricht ab Klasse 5

Französisch

Unterricht ab Klasse 6

Datum und Unterschrift der / des Sorgeberechtigten